

Weiterbildung zur geprüften Fachkraft Lohn und Gehalt

Prüfung und Abschluss: Xpert Business/ Lexware Deutschland



Lehrgangsdauer: 14.03.2022 – 02.09.2022

Beratung und Anmeldung

Bärbel Okatz, Fachbereichsleitung

Tel.: 0551 4952-134, E-Mail: b.okatz@vhs-goettingen.de

Marina Glazier, Sachbearbeitung

Tel.: 0551 4952-123, E-Mail: m.glazier@vhs-goettingen.de

Unterrichtsort

VHS Göttingen Osterode gGmbH, Stadtstiege 15, 37083 Göttingen

Zertifiziert nach AZAV



Das Arbeitsfeld

Der Lehrgang richtet sich insbesondere an

- Beschäftigte im Handel, Handwerk, in der Industrie und der Verwaltung, die innerhalb eines Unternehmens eine Tätigkeit in der Lohn- und Gehaltsabrechnung anstreben
- Wiedereinsteiger*innen in und nach einer Familienphase oder einer anderen Unterbrechung des Erwerbslebens
- arbeitssuchende Frauen und Männer

Die drei Kurse Lohn und Gehalt (1), (2) und (3) bauen aufeinander auf und umfassen zusammen rund 154 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Xpert Business Prüfungen (180 Minuten) können Sie im Anschluss an jeden dieser Kurse ablegen. Über jede bestandene Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat.

Um den Abschluss als „**Geprüfte Fachkraft Lohn und Gehalt (XB/Lexware)**“ zu erhalten, kombinieren Sie die drei Zertifikate. Nach erfolgreichem Abschluss aller Module erhalten Sie das Gesamtzeugnis.

Die Lehrgangsdaten im Überblick

Zeitraum:	14.03.2022 – 02.09.2022
Dauer:	5 Monate
Prüfungstermine:	samstags, nach jedem Modul
Unterrichtszeiten:	Montag und Mittwoch 18:00 – 20:15 Uhr Außerdem zwei Kompaktwochen vom 14. – 18. 03. 2022 und vom 29. 08. – 02. 09.2022 in Präsenz, die Sie auch als <u>Bildungsurlaub</u> absolvieren können. Ab 23.03.2022 findet der Unterricht mittwochs online über Zoom statt. Kein Unterricht in den Schulferien
Gebühren:	1.240,00 € (inkl. Unterrichtsmaterial und Prüfungsgebühren); Ratenzahlung möglich
Anmeldeschluss	25.02.2022

Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Ihren Anruf.

Die Inhalte des Lehrgangs

Lohn und Gehalt (1)

60 U-Std.

Jede*r Arbeitgeber*in hat für die Beschäftigten Lohnsteuern, Zuschlagsteuern und die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge einzubehalten und an die entsprechenden Stellen abzuführen. Die Lohn- und Gehaltsrechnung dient der korrekten Ermittlung des Bruttolohns und der gesetzlichen Abzugsbeträge. Dabei bringen Lohnsteuerklassen, Freibeträge, Zuschläge, Sachbezüge oder Minijob und Gleitzone zahlreiche Besonderheiten mit sich.

- Grundlegende Kenntnisse der Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Bruttoentgeltermittlung
- manuelle Berechnung von gesetzlichen Abzugsbeträgen und Lohnkontenführung sowie das damit zusammenhängende Meldewesen

Lohn und Gehalt (2)

54 U-Std.

Das deutsche Einkommenssteuerrecht sieht zahlreiche Einkommensarten, Sonderregelungen, Freibeträge oder Begünstigungen bestimmter Personen etc. vor. Die Lohn- und Gehaltsbuchführung dient der Ermittlung des steuer- und beitragspflichtigen Bruttoentgeltes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Berechnung der gesetzlichen Abzugsbeträge.

- Weiterführende und vertiefende Kenntnisse der Bruttoentgeltermittlung
- Berechnung gesetzlicher Abzugsbeträge
- Lohnkontenführung
- weitere zentrale Themen

Lohn und Gehalt (3) Lexware

40 U-Std.

Aus der Lohnabrechnung ist der Einsatz des Computers als Arbeitsmittel nicht mehr wegzudenken, schon wegen der vorgeschriebenen Datenübermittlung von Lohnsteuer und Sozialversicherung sowie der elektronischen Lohnsteuerkarte und des Lohnnachweises an die Berufsgenossenschaft. Ziel dieses Kurses ist es, die Erstellung der Lohn- und Gehaltsabrechnungen am PC systematisch und anwendungsbezogen zu vermitteln.

- Erstellung von Gehaltsabrechnungen für Arbeiter/innen, Angestellte und Aushilfskräfte mittels einer Software
- Erklärung wichtigster Arbeitsschritte (Anlegen von Firmenstammdaten, Personaldaten, Ausdruck von Monats- und Jahresmeldungen etc.) anhand von praxisnahen Beispielen

Fördermöglichkeiten

für Unternehmen:

Die Agentur für Arbeit kann die Weiterbildung Ihrer Beschäftigten über das Programm **WEITER.BILDUNG! – die Qualifizierungsoffensive** durch anteilige oder vollständige Erstattung der Lehrgangskosten sowie durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt fördern. **Die Erstattungen und Zuschüsse liegen dabei je nach Unternehmensgröße zwischen 15% und 100%.** Die Förderung ist nur nach vorheriger Antragstellung möglich und liegt in deren Ermessen. Weitere Information und Beratung:

Für Göttingen und Hann. Münden: Maik.Gronemann-Habenicht@arbeitsagentur.de,
Tel: 0551/520-160

Für Osterode und Duderstadt: Anke.Koch2@arbeitsagentur.de, Tel: 05522/3100-254

Für den Landkreis Northeim: Andreas.Watznauer@arbeitsagentur.de, Tel:
5551/9803-200

Sowie unter [Förderung von Weiterbildung - Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de)

für Selbstzahler*innen:

Bildungsprämie

Der Prämiegutschein dient der anteiligen Finanzierung von individueller beruflicher Weiterbildung für Erwerbstätige. Die Höhe kann bis zu 500 Euro betragen, wenn Sie mindestens die gleiche Summe als Eigenanteil leisten. Voraussetzung: Ihr zu versteuerndes Einkommen beträgt maximal 20.000 Euro, beziehungsweise 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten. Weiterführende Infos bekommen Sie hier:

In Göttingen: Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen e.G. (BIGS), Lange Geismarstr. 73, 37073 Göttingen, Ansprechpartnerin: Christine Müller, Telefon: 0551 384 210-46,
In Osterode: VHS-Geschäftsstelle Osterode am Harz, Neustädter Tor 1-3, 37520 Osterode am Harz, Telefon: 05522 314411

Weiterbildungsscheck

Für berufliche Qualifizierungskurse auf dem freien Weiterbildungsmarkt erhalten zuschussberechtigte Personen von der Koordinierungsstelle für Frauenförderung in der privaten Wirtschaft auf Antrag einen Weiterbildungsscheck, wenn die Kurse nicht bereits gefördert werden. Mit dem Weiterbildungsscheck können die Kosten Ihrer beruflichen Weiterbildung bis zu 50% (aber maximal 100 €) bezuschusst werden. Antragsstellung und Information: Koordinierungsstelle "Frauenförderung in der privaten Wirtschaft", Dr. Natalia Hefe, Telefon 0551 400-2860, E-Mail kostelle@goettingen.de

Fortbildungskosten einschließlich Fahrtkosten können außerdem in voller Höhe als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden.